

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2003/254**

freigegeben am 05.11.2003

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

**Datum: 23.10.2003****Festsetzung der Gebührensätze 2004 für die zentrale und dezentrale  
Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.11.2003	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	02.12.2003	Verwaltungsausschuss
Ö	02.12.2003	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede bleibt unverändert in den Gebührensätzen für den Bereich Abwasser, so dass wie für das Jahr 2003 für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2004 festgelegt werden:

**1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser € 2,60.

**2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers  
/ Fäkalschlamms € 43,00
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers  
/ Fäkalschlamms € 32,50

## **Sach- und Rechtslage:**

### **Erläuterungen**

#### **zu der Kalkulation der Gebührensätze 2004 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

#### **Vorbemerkung:**

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2002 und eine Nachkalkulation des Jahres 2003. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

#### **Nachkalkulation 2003**

Die Gebühr für 2003 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 145.752,17 EUR kalkuliert. Die Nachkalkulation für 2003 führte dagegen nur zu einem Überschuss in Höhe von 76.928,03 EUR. Das liegt zum einen an den sächlichen Kosten, die insgesamt mit 16.524,14 EUR über der Kalkulation liegen und an dem Gebührenaufkommen.

Das nachkalkulierte Gebührenaufkommen in Höhe von 2.170.000 EUR fällt mit 45.400 EUR Mindereinnahmen von der Kalkulation ab. Bei der Gebührenkalkulation wurde mit einer Abwassermenge (OOWV und selbst abgerechnetes Abwasser) von 868.784 cbm x 2,55 EUR (Gebührensatz) = ca. 2.215.400 EUR Gebührenaufkommen gerechnet. Tatsächlich wurde vom Rat der Gebührensatz für 2003 auf 2,60 EUR festgesetzt. In der jetzigen Nachkalkulation wurde von einer Abwassermenge von insgesamt 850.000 cbm x 2,60 EUR = 2.210.000 EUR abzüglich der vom OOWV zuviel überwiesenen Gebühren für das Jahr 2002 in Höhe von ca. 40.000 EUR gerechnet. Das ergibt ein Gebührenaufkommen in der Nachkalkulation 2003 in Höhe von 2.170.000 EUR.

## **Gebührenkalkulation 2004**

### ***Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser***

#### **a) Personalkosten**

Die Personalkosten wurden für 2004 mit insgesamt 282.210 € um ca. 6.390 € niedriger angesetzt als im Jahre 2003. Für die kalkulierten Mehrkosten im Jahre 2003 sind doppelte Lohnkosten durch Krankheitsvertretungen verantwortlich.

#### **b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten**

Bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der kalkulatorischen Kosten für 2004 steigen die Ausgaben gegenüber der Nachkalkulation 2003 insgesamt um rechnerisch 12.238,03 € (ca. 0,6 %). Bei allen Ausgabepositionen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes ergeben sich gegenüber 2003 außer bei den kalkulatorischen Kosten keine wesentlichen Veränderungen. Insoweit wird von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen.

Die kalkulatorischen Abschreibungen weichen in der Kalkulation für 2004 mit 32.400 € vom Volumen des Vorjahres ab. Folgende Anlagegüter bzw. Baugebiete werden voraussichtlich 2004 neu in die Abschreibung kommen:

- Verschiedene Sanierungsmaßnahmen aus 2003
- Verlängerung der Druckrohrleitung von Hankhausen zum Klärwerk
- SW-Kanal Schloßstraße/August-Brötje-Straße
- Neuanschaffung von Störmeldealagen
- SWK – Wahnbek II, BBPl. 63
- SWK – Meenheitsweg , BBPl. 62
- Grundstücksanschlüsse 2003

Die kalkulatorischen Zinsen für 2004 in Höhe von 632.200 EUR fallen mit 11.400 EUR höher aus als bei der Nachkalkulation 2003 in Höhe von 620.800 EUR. Das liegt zum einen daran, dass die Investitionen im Haushaltsjahr und die Investitionen für Anlagen, die noch nicht abgeschrieben werden, zu einem hohen Wertezuwachs bei der Gesamtanlage führen. Zum anderen führt die Berücksichtigung von Abschreibungen und des Abzugskapitals zu einem zu verzinsenden Restkapital (kalkulatorischer Restwert), der über dem des Vorjahres liegt. Von diesem Wert werden 6 % als kalkulatorische Zinsen in die Kostenrechnung eingestellt, die im Ergebnis die v.g. 11.400 Euro über dem Wert des Vorjahres liegen. Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde nicht verändert.

### **c) Berechnung der Gebühr**

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses zum Ende 2002 in Höhe von –326.885,53 € ergibt sich zum Jahresende 2003 ein voraussichtliches fortgeschriebenes Ergebnis in Höhe von –249.957,50 €. Das in 2003 erwirtschaftete Ergebnis beträgt kalkuliert – 76.928,03 €.

Bei der Betrachtung des Haushaltsjahres 2004 sind Ausgaben in Höhe von 2.126.010 € festzustellen. Unter Berücksichtigung des Vorjahresdefizits und sonstiger Einnahmen berechnen sich gebührenrelevante Kosten in Höhe von 2.348.467,50 € (2.098,510 € + 249.957,50 €; siehe anliegenden BAB)

Wenn davon ausgegangen wird, dass sich die Abwassermenge auf insgesamt 850.000 cbm belaufen wird, errechnet sich bei vollständigen Defizitabbau ein Gebührensatz von 2,76 € je cbm Abwasser. Es wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 815.000 cbm, die durch den OOWV abgerechnet werden, und einer durch die Gemeinde selbst abzurechnenden Abwassermenge von ca. 35.000 cbm ausgegangen. Bei einem Gebührensatz von 2,76 € wäre das Defizit vollständig abgebaut. Die Folge wäre ein erheblicher Gebührensprung.

Wenn kein Defizit der Vorjahre zu berücksichtigen wäre, würde sich bei gleichbleibenden Kosten ein dauerhafter Gebührensatz von 2,47 € berechnen. Um jedoch weitere Gebührenerhöhungen zu vermeiden und zu einem stetigen Defizitabbau zu kommen, sollte in 2004 nur ein Teil des Defizits in Höhe von ca. 115.000 EUR abgebaut werden, was 46 % des kalkulierten Defizits vom 31.12.2003 entspricht. Bei Abbau dieses 46 %-igen Defizits kann der Gebührensatz in gleicher Höhe wie 2003 für das Rechnungsjahr 2004 bestehen bleiben.

Unter Abwägung aller vorstehend genannten Faktoren und unter Berücksichtigung des Zieles erhebliche Gebührensanktionen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz von 2,60 € je cbm Abwasser auch für 2004 festzusetzen.

#### **Entwicklung der Gebührensätze in EUR**

<b>Jahr</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
<b>Gebührensatz</b>	<b>1,89</b>	<b>1,97</b>	<b>2,15</b>	<b>2,60</b>	<b>2,60</b>

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

## **Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

Das Ergebnis der Kostenrechnung 2002 wurde mit einer Unterdeckung in Höhe von 10.480,18 € abgeschlossen. Bei der Kalkulation für 2003 wurde von einer Abfuhrmenge in Höhe von 1.700 cbm Klärschlamm ausgegangen. Tatsächlich wurden 2002 aber nur 1.092 cbm aus den Hauskläranlagen abgefahren. Wie bereits mehrfach berichtet, liegt das an den Abfuhrhythmen der Hauskläranlagen und der begonnenen Einführung der bedarfsgerechten Abfuhr. In der Vergangenheit wurden die Hauskläranlagen unterschiedlich in ein, zwei und dreijährigen Abständen geleert, was die Schätzung der jährlichen Abfuhrmenge stark erschwerte. Durch die jetzt bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes lässt sich die Abfuhrmenge in dem für die Berechnung der Gebühr maßgebenden Jahr im Voraus ebenfalls schlecht schätzen. Erfahrungswerte müssen auch hier erst abgewartet werden, um für dieses neue Abfuhrsystem zu einer vernünftigen Schätzung der jährlichen Abfuhrmenge zu kommen.

Bei der Nachkalkulation für 2003 und bei der Berechnung der Gebühr für 2004 wurde nunmehr von einer Abfuhrmenge in Höhe von 1.092 cbm ausgegangen und die Fahrkosten der Abfuhrfirma gegenüber dem Ergebnis 2002 um ca. 3.400 € höher kalkuliert. Die Nachkalkulation 2003 weist einen summierten Fehlbetrag in Höhe von „nur“ noch 7.490,57 € auf. Dieser Fehlbetrag wurde zur Hälfte bei der Gebührenkalkulation 2004 mit 3.745,29 € berücksichtigt.

Die Umstellung auf bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Bürger der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben haben mit Wartungsfirmen Verträge abgeschlossen. Die Wartungsfirmen werden ca. drei Mal jährlich die Kleinkläranlagen überprüfen und in einem Wartungsprotokoll unter anderem auch festhalten, wann eine Abfuhr erforderlich ist. Alle Bürger von Kleinkläranlagen, die keinen Wartungsvertrag abschließen, müssen grundsätzlich den Klärschlamm einmal jährlich abfahren lassen. Die Wartungsprotokolle sind der Gemeinde vorzulegen. Ob die jetzt geschätzte Abfuhrmenge in den Folgejahren konstant bleiben wird, wird sich nach Feststellung der Ergebnisse 2003 und 2004 zeigen.

Die kalkulierten Fahrtkosten beziehen sich nicht immer auf ein Rechnungsjahr, weil die Abfuhrfirma regelmäßig Fahrten aus dem alten Rechnungsjahr in von Jahr zu Jahr schwankendem Umfang im neuen Rechnungsjahr in Rechnung stellt. Da bei der Kostenrechnung (noch) nicht mit einer zeitlichen Abgrenzung gearbeitet wird, weichen deshalb die kalkulierten Fahrtkosten mit den kalenderjahresmäßig in Rechnung gestellten Fahrtkosten von Jahr zu Jahr mehr oder weniger stark ab.

Aus den v.g. Gründen bleibt vorerst eine große Unsicherheit bei der Berechnung der Gebühr bestehen.

### **Gebührensätze**

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage. Aufgrund der Kalkulation wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für 2004 in gleicher Höhe festzusetzen wie für 2003.

<b>Jahr</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
<b>Hausklär-Anlagen</b>	32,06 €	35,38 €	33,23 €	30,97 €	43,00 €	<b>43,00 €</b>
<b>Abflusslose Gruben</b>	22,91 €	25,97 €	23,01 €	21,52 €	32,50 €	<b>32,50 €</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlagen:**

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2004 (zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser.

Anlage 2 - Berechnung der Gebührensätze dezentrale Abwasserbeseitigung